

Acht fachgutachterliche Stellungnahmen zu den Ergebnissen von Hildegard Hammerschmidt-Hummel, vorgelegt in Teil I und Teil II ihres Buches *And the Flower Portrait of William Shakespeare is Genuine After All. Latest Investigations Again Prove its Authenticity / Und das Flower-Porträt von William Shakespeare ist doch echt. Neueste Untersuchungen beweisen erneut seine Authentizität*. Hildesheim: Olms Verlag, 2010, ca. 70 Abb. auf CD-ROM, Teil III, S. 90-99:

Teil III

Fachgutachterliche Stellungnahmen zu den in Teil I und II dargelegten Ergebnissen

Die in Teil I und II dieses Buches dargelegten Ergebnisse sowie alle auf der beigegeführten DVD befindlichen Bilddokumente haben in der Zeit von Juni 2007 bis einschließlich Dezember 2009 einer Reihe von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zur kritischen Überprüfung vorgelegen. Ihre fachgutachterlichen Äußerungen, die wertvolle Ergänzungen der Ergebnisse der Autorin beinhalten, sollen dem Leser nicht vorenthalten bleiben.

Reinhardt Altmann, ehemaliger forensischer Experte des Bundeskriminalamts, Wiesbaden, und Professor Dr. Wolfgang Speyer (Universität Salzburg), Experte für Alte Meister am Dorotheum Salzburg

Der ehemalige forensische Experte des Bundeskriminalamts [CID/FBI] Reinhardt Altmann äußerte in seiner Stellungnahme vom 20. Juni 2007, er habe das ihm unterbreitete Text- und Bildmaterial "eingehend ausgewertet" und dabei festgestellt, dass hier "mit daktyloskopischer Präzision die 'Minuzien' herausgearbeitet" worden seien. Er bestätigte die Ergebnisse der Autorin "voll und ganz". Im Sommer 2007 stellte auch der österreichische Experte für Alte Meister, Professor Dr. Wolfgang Speyer (Universität Salzburg und Dorotheum Salzburg), nach gründlicher Prüfung der ihm vorgelegten Materialien fest, alle Schlussfolgerungen der Verfasserin seien korrekt und überzeugend.

Helmut E Zitzwitz, Konservator, vormals Eigentümer der Hudson River Gallery & Conservators, Yonkers, New York, nun Chef (CEO) der Hudson River Gallery & Conservators, Jacksonville, Florida

Am 9. Juli 2008 kontaktierte die Verfasserin den amerikanischen Konservator und Restaurator Helmut E Zitzwitz, damals Eigentümer der Hudson River Gallery & Conservators in Yonkers, New York. Sie bat den Konservator, der unter anderem auf die Restaurierung und Konservierung alter Meister spezialisiert ist, ihre im Manuskript dieses Buches präsentierten Ergebnisse einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. In seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 12. September 2008 führt Zitzwitz aus, dass er das Material mit großer Sorgfalt geprüft habe und von den Ergebnissen der Autorin überzeugt worden sei. Zusätzlich habe er die Hilfe eines anderen Experten in Anspruch genommen, eines Freundes, den er wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse respektiere und dem er vertraue. Ihn habe er herausgefordert, Lücken in der Analyse der Verfasserin aufzuspüren. Zusammen hätten sie

die Fotografien vergrößert. Sein Freund sei von den hochauflösenden Aufnahmen tief beeindruckt gewesen und auch von der relativ leichten Aufgabe, die Vergleiche durchzuführen. Der Freund sei zu den selben Schlussfolgerungen gelangt wie er selbst, dass nämlich die Erkenntnisse der Autorin gründlich, präzise und überzeugend seien.¹

Dr. Thomas Merriam, angloamerikanischer Shakespeare-Forscher, Basingstoke, England

In seiner Besprechung des Buches *Die authentischen Gesichtszüge William Shakespeares* (2006) von H. Hammerschmidt-Hummel mit dem Titel "A Question of Authenticity", die in *Religion and the Arts* (Boston College)² publiziert wurde, kommentiert Dr. Thomas Merriam einige der in dieser Studie dargestellten Ergebnisse, die ihm im Sommer 2007 als Manuskript vorlag. Der Harvard-Absolvent, der am King's College in London seinen PhD erwarb, hob die Tatsache hervor, dass der englische Filmemacher John Hay eine Kopie seines Films "The Flower Portrait", den er für die Sendung *The Culture Show* der BBC produzierte und der am 21. April 2005 ausgestrahlt wurde, der Verfasserin zur Verfügung gestellt habe. Diese Kopie sei mit einem "time code" der BBC ausgestattet gewesen, so dass die Autorin in der Lage gewesen sei, Standbild für Standbild zu untersuchen.

Merriam hob besonders hervor, dass das Auftauchen von zwei Versionen des Porträts erstaunlich sei. Keine von ihnen korrespondiere im Detail mit derjenigen, die die Verfasserin im Jahre 1996 (in der Sammlung der Royal Shakespeare Company Collection in Stratford-upon-Avon) gesehen und in ihrem Buch *The True Face* (144) reproduziert habe. Eine der im TV-Film gezeigten Versionen habe Ähnlichkeit mit dem Porträt, das die Autorin später (am 26. Januar 2007) in Stratford untersucht habe.³

Noch beunruhigender sei jedoch das Auftauchen einer bis dahin nicht bemerkten Version. Die Oberkante dieses Bildes (vgl. E - Abb. 1 - 035 und E - Abb. 2 - 041) zeige festes, leicht farbiges, unbehandeltes Holz. Diese Oberkante scheine aus frisch geschnittenem Holz zu sein - ohne Zeichen von Altern oder Abbröckeln. Im Gegensatz dazu weise die in Stratford 2007 besichtigte Version an allen vier Kanten einige braune Verfärbungen auf (vgl. C - Abb. 1 a - d). Auch sei die totale Abwesenheit von Flecken auf der oberen rechten Kante der "neuen" Version (vgl. E - Abb. 1 - 035 und E - Abb. 2 - 041) bemerkenswert. An dieser Stelle zeige das am 26. Januar 2007 besichtigte Porträt ein braunes Färbemittel ("brown stain") (vgl. C - Abb. 1 a). Doch selbst die offensichtlich ältere Version, die sich nun in Stratford befinde, erscheine in einem besseren Zustand zu sein als die von Marion Spielmann (1924) beschriebene, "von Würmern zerfressene" Tafel des Flower-Porträts.⁴

¹ Wörtlich führt Zitzwitz aus: "I studied this material in great detail and was impressed and convinced by Professor Hammerschmidt-Hummel's results. In addition, I solicited help from another expert, a friend I respect and trust in his scientific knowledge, challenging him to find holes in Hammerschmidt-Hummel's analysis. Together we enlarged the photographs. My friend was deeply impressed by the high resolution and relatively easy task to do the comparisons. He came to the same conclusion as I did, which is to say that Hammerschmidt-Hummel's findings are sound, precise and convincing."

² 13-1 (2009), S. 122-135.

³ In der englischen Originalfassung heißt es: "What was astonishing was the appearance of two versions of the portrait, neither of which corresponded in detail to the version the author had seen in 1996 and had reproduced in *The True Face* (144). One of the televised versions resembled the portrait which she later examined in Stratford on 26 January 2007."

⁴ Wörtlich führt Merriam aus: "More disturbing, however, was the appearance of an, as yet, unremarked version, the upper edge of which showed solid, light-colored, untreated wood ... This upper edge seemed to be of freshly cut wood without suggestions of aging or crumbling. By contrast, the Stratford 2007 version had some brown

Nach Darlegung dieser signifikanten Unterschiede stellt der Rezensent fest, dass die Existenz des im Film gezeigten, unversehrten Exemplars ("Bild E") erklärt werden müsse:

The existence of the unstained copy seen in the Hays film should be explained.

Professor Dr. Jost Metz, vormals Leiter der Dermatologischen Klinik der Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden

Im Sommer 2009 bat die Autorin den früheren Leiter der Dermatologischen Klinik der Horst Schmidt-Kliniken in Wiesbaden, Professor Dr. Jost Metz, um seine Expertenmeinung zu ihren Vergleichen zwischen dem Original-Flower-Porträt (restauriert im Jahre 1979), der Version, die sie 2007 in Stratford inspiziert hatte und derjenigen, die ihr deutscher Verlag, Philipp von Zabern, Mainz, im Jahre 2002 aus Stratford erhielt. Am 12. Juli 2009 schrieb Professor Metz: "Mit großem Interesse habe ich Ihre Beweisführung gelesen und kann mich ihren Schlussfolgerungen ... nur anschließen." Er fährt fort, dass ihm beim Studium des "ausgezeichneten Bildmaterials" noch "drei Befunde" aufgefallen seien:

(1) Die von Ihnen beschriebene, im Bild A deutlich erkennbare strichförmige Narbe von der linken Augenbraue zur Schläfe verlaufend ist m. E. auch auf Bild C in Form eines hellen Striches angedeutet wiedergegeben. Während in Bild A die Narbe etwas konkav verlaufend dargestellt ist, erscheint sie im Bild C als gerader Strich (s. Abb. A-21, C-023).

(2) Auffallend ist auch die unterschiedliche Iriszeichnung des Porträtierten in Bild A, B und C: Der Lichtreflex auf der Iris des linken Auges befindet sich zwar auf allen drei Bildern an gleicher Stelle (äußerer oberer Quadrant), die Form des punktförmig wiedergegeben Licht-Reflexes ist jedoch auf jedem Bild etwas anders dargestellt (s. A-027, B028, C029). Die Iriszeichnung in Bild A zeigt mehrere punktförmige, blauweisse, z.T. konfluierende Flecke. In Bild B (B-028) sind im Vergleich zu A die punktförmigen blauweissen Aufhellungen reduziert und an anderer Stelle auf der Irisoberfläche lokalisiert als in Bild A. Die mehr dunkelblauen Areale sind ebenfalls anders konfiguriert. In Bild C hat man auf eine Iriszeichnung praktisch verzichtet (C-029).

(3) Auf Bild B weist der linke Halskragen im unteren Drittel zwei horizontal verlaufende schwarze Striche (Risse?) auf (s. B-016), die weder auf Bild A [A-017] noch auf Bild C (C-017) zu erkennen sind.

Professor Metz erklärt, dass er im Hinblick auf Teil II der Analyse keine weiteren Bemerkungen zu machen habe. Die Beweisführung sei so schlüssig, "dass es für die Kuratorin Dr. Tarnya Cooper schwierig" werde, die von der Verfasserin aufgestellten Thesen zu widerlegen.

Professor Dr. Volker Menges, vormals Chefarzt der Zentralabteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Computer- und Kernspintomographie, Nuklearmedizin und Ultraschalldiagnostik am Theresienkrankenhaus, Mannheim, einem Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg

In seiner ausführlichen fachgutachterlichen Stellungnahme vom 1. November 2009 - "Begutachtung der Röntgenuntersuchung eines Shakespeare-Porträts (Original-Flower-Porträt, 1609) aus dem Jahre 1966, der im BBC-Film 'The Flower Portrait' (April 2005)

staining on all four edges. Also notable was the entire absence of stain on the upper right-hand edge of the "new" version where the portrait seen on 26 January 2007 showed brown stain. Even the apparently older version now in Stratford, however, looked in better condition than Marion Spielmann's [1924] description of the Flower portrait's 'worm-eaten panel'."

gezeigten Röntgenbilder sowie der im Ausstellungskatalog 'Searching for Shakespeare' (2006) von Tarnya Cooper publizierten Röntgenübersichtsaufnahme ('fig. 43 X-ray of the Flower portrait') aus dem Jahre 2005" - beschäftigt sich der Radiologe und Experte für Röntgenaufnahmen Alter Meister, Professor Dr. Volker Menges, intensiv mit der im Londoner Courtauld Institut 1966 angefertigten Röntgenaufnahme des Flower-Porträts. Professor Menges stellt zunächst fest, dass anlässlich dieser Untersuchung ein "übermaltes Bild", "ein Madonnenbild mit Christuskind und Hl. Johannes" zutage trat, in dem Kunsthistoriker eine "Madonnendarstellung italienischer Provenienz" aus dem "späte[n] 15. bzw. frühe[n] 16. Jhdts." erkannt hätten. Er hebt hervor, "die Tafel des Original-Flower-Porträts" sei daher "rund 100 Jahre älter ... als zunächst von britischen Experten des [späten] 19. Jhdts. geschätzt". Da es sich bei dem übermalten Bild somit "um ein früher zu datierendes Gemälde als das Shakespeare Porträt von 1609" handle, könne dies als "ein wichtiges Indiz" dafür angesehen werden, dass wir es (bei dem Flower-Porträt) mit einem "Original" zu tun haben.

"Das Röntgenbild aus dem Jahre 1966", so befindet Professor Menges, zeige "alle Kriterien und Indizien eines alten, mit Bleiweiß gemalten Bildes". Dies gelte sowohl für "das sichtbare Bild" (das Porträt Shakespeares) als auch für das "übermalte Bild" (die Madonnendarstellung). Das "Strahlen absorbierende Bleiweiß" bestimme "Struktur", "Lesbarkeit" und "Lebendigkeit" der Röntgen-Aufnahme. Im Gegensatz zu dem "in weit geringerem Maße Strahlen absorbierenden Zinkweiß des 19. Jhdts." bewirke es "die im Röntgenbild so typisch kontraststarke Abbildung und damit die sehr gute Lesbarkeit und Interpretationsmöglichkeit". Der "individuelle Einsatz" und "die verschiedenartige Handhabung" von Bleiweiß durch die einzelnen Künstler seien in einem Röntgenbild "aufschlussreich zu erkennen, was auch für die Röntgenuntersuchung des Flower-Porträts aus dem Jahre 1966 zutrefte. Da mit einer Röntgenaufnahme "ein wichtiger Teil der Maltechnik" dokumentiert werde, sei es nachträglich möglich, "dem Meister über die Schulter zu schauen und nachzuempfinden, wie das Bild damals entstand und welches Material er dabei verwendet hat". So seien "die Lichtpartien des Gesichtes ... auf einer Grundierung mit einer bleiweißhaltigen Ölfarbe entworfen" und "die endgültige Gesichtsform" dann "aus dem übermalten Bleiweiß verfeinernd herausmodelliert und vervollkommen" worden. Der Gutachter betont ausdrücklich, "dass die Malweise und individuelle Handhabung des Bleiweißes, wie sie im Röntgenbild direkt sichtbar und eindrücklich lesbar" werde, "nicht imitiert und damit nicht gefälscht werden" könne.

Bei seinem Vergleich zwischen dem Original-Flower-Porträt (Bild A) und dem Röntgenbild von 1966, das "in sehr guter Qualität" in der *Illustrated London News* (18. Juni 1966) veröffentlicht worden sei, stellte Professor Menges fest, dass diese "Röntgenaufnahme ... alle Details des Original-Flower-Porträts von 1609 sowie des übermalten Bildes der Madonna aus dem 15./16. Jhdts." zeigt. Er erklärt, der "traditionelle Gebrauch des Bleiweißes mit dem im Röntgenbild typischen klaren und deutlichen Bildkontrast" sei "in der Röntgenuntersuchung von 1966 eindrucksvoll gegeben". Auch stimmten das Krakeleenmuster (d.h. das "Reißmuster der Farben"), die "Farbfehlstellen", "Kraterbildungen" bzw. "Farb-Beschädigungen", die signifikante Anhaltspunkte bei der Echtheitsbestimmung von Gemälden liefern, in diesem Fall exakt überein. Menges hebt besonders hervor:

Die Röntgenaufnahme einer alten Malerei ist – wie auch jede konventionelle Röntgenaufnahme – ein einzigartiges, wissenschaftlich anerkanntes einmaliges Dokument und ein sicheres Beweismittel bezüglich der Frage, ob ein Originalbild oder eine Fälschung vorliegt. Das konventionelle Röntgenbild eines Gemäldes, sei es mit oder ohne Untermalung, kann niemals imitiert und damit auch nicht gefälscht werden. Die Röntgenaufnahme kann nur kopiert werden, und zwar in Form einer direkten Röntgenfilm-Kopie.

Menges beschäftigt sich anschließend mit dem "new X-ray" des Flower-Porträts von 2005, das Dr. Tarnya Cooper in ihrem Ausstellungskatalog *Searching for Shakespeare* (2009)

veröffentlichte. In seine Untersuchung bezieht er auch das in der BBC-Sendung "The Flower Portrait" eingeblendete Detail mit ein. Was Professor Menges bewusst nicht behandelt hat, ist die im Film von Dr. Cooper präsentierte Röntgenübersicht, da diese "stark verschwommen" bzw. "schemenhaft" ist, was eine sachgerechte Interpretation nicht zulässt. Das "new x-ray" des Flower-Porträts in Coopers Katalog wie auch der von der BBC eingeblendete Ausschnitt einer Röntgenaufnahme, so der Gutachter, zeigten "eine mit der Röntgenuntersuchung von 1966 praktisch identische Untermalung". Dazu führt Menges aus:

Die vorliegende Röntgenuntersuchung von 1966 kann nur von *einem* der beiden Gemälde stammen [also von Bild A oder Bild E]. Dabei muss es sich um das Bild handeln, das mit diesem Röntgenbild in allen Einzelheiten übereinstimmt. Dies trifft nur für das 1979 restaurierte Original-Flower-Porträt aus dem Jahre 1609 zu.

Daraus ergeben sich für den Experten zwei Möglichkeiten: (1) Bei dem von Dr. Cooper im Jahre 2005 untersuchten Bild handelte es sich entweder um "das Original-Flower-Porträt" oder (2) das untersuchte Porträt-Bild wurde fälschlicherweise mit der "alte[n] Original-Röntgenaufnahme" in Verbindung gebracht, beispielsweise in Form einer "Kopie". Letzteres, so ergänzt Professor Menges, würde unter anderem auch "den festzustellenden Kontrastverlust erklären". Sein Fazit lautet:

Es ist letztlich davon auszugehen, dass 2005 eine Röntgenuntersuchung gar nicht durchgeführt ... wurde. Falls dennoch eine Untersuchung stattgefunden haben sollte, wurden deren Ergebnisse jedenfalls nicht gezeigt bzw. veröffentlicht, da es sich bei allen bisher gezeigten und veröffentlichten Röntgenbildern - bis auf die im BBC-Film eingeblendete, stark verschwommene bzw. schemenhafte Röntgenübersicht - immer um das gleiche Röntgenbild handelt, nämlich um die Aufnahme von 1966.

Der Gutachter urteilt, Dr. Coopers Aussage, das "in ihrem Katalog abgebildete Röntgenbild ('fig. 43') zeige "das Ergebnis der Anfertigung einer neuen Röntgenaufnahme ('the production of a new X-ray', S. 72)", könne nicht zutreffen.

Abschließend konstatiert er, es gebe "signifikante Fragen" an Dr. Cooper, die von ihr beantwortet werden müssten, "um ihre Aussagen über das Flower-Porträt aufrecht erhalten zu können".

Dr. Eberhard J. Nikitsch, Inschriftenexperte an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

In seiner kompakten Begutachtung der Inschriften der Bilder A, B und C vom 20. November 2009 stellt der Inschriftenexperte der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Dr. Eberhard J. Nikitsch, fest, die Inschriften "auf den drei Porträts" seien "vom Bestand her unterschiedlich". Er bemerkt, dass "einzelne Buchstaben bzw. Ziffern nur teilweise ausgeführt bzw. ganz fehlen". Allerdings, so betont Nikitsch, stimmten "die drei Inschriften im Schriftduktus überein". Er bestätigt, dass es sich - wie im Manuskript der Autorin "mit guten Gründen dargelegt", "bei [Bild] B und [Bild] C um Kopien handelt".

Dr. Eva Brachert, Gemälderestauratorin am Landesmuseum, Mainz

Zu Beginn ihres "Bildanalytische[n] Vergleich[s] am Flower-Porträt zur Klärung der Datierungsfrage" vom 9. Dezember 2009 betont die Gemälderestauratorin des Landesmuseums Mainz, Dr. Eva Brachert, dass "die Begutachtung ausschließlich an Hand von vorgelegten photographischen Reproduktionen unterschiedlicher Qualität" stattgefunden habe. Sie stellt fest, den Abbildungen "Bild A - E" aus dem Bildteil des Berichts der Autorin

sei gemeinsam, dass sie alle ein und denselben malerisch gestalteten Mittel- und Hintergrund haben”.

”Der Mittelgrund” zeige sich ”dem Betrachter rechts und links der Schulter des Dargestellten in dem Faltenwurf der Madonna, im Rest eines Nimbus’ sowie einer dunklen Fläche nach rechts hin”. Als Teil des Mittelgrundes seien auch ”die Kreuzesstandarte des Johannes” und ”die beiden Nimben und Reste der Köpfe” (”neben der rechten Schulter Shakespeares”) auszumachen.

”Der Hintergrund” biete einen ”Landschaftsausblick” im Abendlicht. ”Die Tiefe” werde ”durch einen sich schlängelnden Flusslauf ... erzeugt”. In diesem Bildbereich seien auch ”Namensnennung und Datierung des Gemäldes” zu erkennen.

Nach ”Abnahme aller späteren Zutaten” habe sich bei dem 1966 geröntgten und 1979 restaurierten Bild (vgl. A - Abb. 1 - 001) gezeigt, das es ”einen vollständig übermalten Mittel- und Hintergrund” hatte. Vor diesen Maßnahmen (Röntgen und Restaurierung) habe der Betrachter ”nichts von der Existenz einer Madonna mit Kind und Johannesknabe vor einem Fensterausblick auf eine Landschaft wissen” können. Bis zum Jahre 1979 sei nur der Zustand des Flower-Porträts vor seiner Restaurierung im Jahre 1979 bekannt gewesen: ”das [Shakespeare-]Porträt vor einem grünlichen Hintergrund” (K – Abb. 1 – 051).

Was die Datierung des Bildes betrifft, kommt Dr. Brachert zu dem Schluss, dass Coopers zeitliche Einordnung des Flower-Porträts (”1820/40”) nicht zutreffen könne. Das Gemälde selbst - ”und nicht nur Maltafel und Madonna mit Kind und Johannesknabe[n]” - müsse älter sein.

In ihrer zusätzlichen Stellungnahme vom 18. Dezember 2009 ergänzt Dr. Brachert ihre Ausführungen vom 9. Dezember 2009 und erklärt mit Bezug auf die auffallend helle Farbe im Gesicht des Dichters in Bild A (vgl. A - Abb. 1 - 001), das ”helle Inkarnat” sei ”in der Malerei des 17. Jahrhunderts bei bestimmten Malern üblich”, es komme ”aber auch schon im 16. Jahrhundert vor”. Damit liefert die Restauratorin ein zusätzliches und unabhängiges Datierungskriterium, das die Entstehung des Flower-Porträts im (frühen) 17. Jahrhundert erneut untermauert. Erinnert sei hier daran, dass auch Professor Menges ausdrücklich auf ”die Lichtpartien des Gesichtes” auf der Röntgenaufnahme von 1966 aufmerksam gemacht hat, die in allen Einzelheiten mit dem Original-Flower-Porträts (Bild A) übereinstimme. Diese ”Lichtpartien” im Gesicht des Dichters erklären sich - wie Professor Menges ausführt - durch ”die Grundierung mit einer bleiweißhaltigen Ölfarbe”. Bild B (allem Anschein nach identisch mit Bild E im BBC-Film) und Bild C (definitiv identisch mit Bild D des BBC-Films) weisen das ”helle Inkarnat” bzw. die bleiweißbedingten ”Lichtpartien des Gesichtes” nicht auf. Bei diesen Bildern muss es sich - wie in Teil I und II durch eine Vielzahl von Belegen demonstriert - um Kopien handeln. Berücksichtigt man die Erkenntnisse von Dr. Brachert, können diese Versionen erst nach 1979 entstanden sein, nachdem die Übermalungen des Mittel- und Hintergrunds freigelegt wurden. Vermutlich aber sind beide Kopien erst zwischen ca. 1999 und 2005 erstellt worden, als sie erstmals auftauchten und - jeweils - als Originale ausgegeben wurden. Irgendwann in dem genannten Zeitraum muss das Original-Flower-Porträt verschwunden sein.

Bereits im Anschreiben zu ihrer Stellungnahme vom 9. Dezember 2009 hatte Dr. Brachert hinsichtlich der Befunde Dr. Coopers geäußert, da diese ”verworren” und ”schwer zu deuten” seien, bleibe auch ”die Zusammenfassung der Ergebnisse etwas im Ungenauen”. Aus diesem Grund müsse sich Frau Cooper ”ein Hinterfragen ihrer Schlussfolgerungen gefallen lassen”.